

[Verbot von Werbung für Alkohol und Tabak wahrscheinlich ab 2010](#)

16.03.2007

Der Parlamentsausschuss über die "Durchführung von Änderungen im Werbegesetz" einigte sich mit Werbeexperten über die Einführung eines vollständigen Verbotes bereits im Jahre 2010.

Der Parlamentsausschuss über die "Durchführung von Änderungen im Werbegesetz" einigte sich mit Werbeexperten über die Einführung eines vollständigen Verbotes bereits im Jahre 2010.

Bis Ende April soll eine Neufassung des Reklamegesetzes in der "**Werchowna Rada**", wie der [Kommersant-Ukraine](#) meldet, verabschiedet werden. So soll bereits ab dem 1. Januar 2008 die Außenwerbung für Tabak und Alkoholprodukte in Siedlungen verboten werden. Dem folgt ein Verbot ab 2009 außerhalb der Siedlungsgrenzen. Das Verbot in Printmedien folgt dann 2010 und eine Begrenzung der Werbung bei Fernsehübertragungen erfolgt bereits ab 2008. Die Mitteilung über das Sponsoring einer Übertragung soll ohne Tonbegleitung stattfinden. Gleichzeitig wird vorgeschlagen, dass berühmte Persönlichkeiten nicht mehr für Bier werben sollen.

Derzeit gilt ein Verbot für Tabak- und Alkoholwerbung in Funk und Fernsehen von 6 – 23 Uhr, so der **Kommersant**. Gleichzeitig ist es untersagt auf der ersten oder letzten Seite von Printmedien für ebenjene Produkte zu werben. Das gleiche gilt für Werbung in Mitteln des öffentlichen Transportes.

Von Seiten der Fernsehsender wird die Gesetzesinitiative unterschiedlich bewertet. Der Generaldirektor des Senders "NTN" geht von 10-15% niedrigeren Werbeeinnahmen aus. Dahingegen hofft der Generaldirektor des Senders "ICTV", dass andere Sponsoren wie Banken und Autohersteller den Platz der Alkoholwerbung einnehmen werden, sodass es zu keinen negativen Effekten kommen wird.

Übersetzer: **Andreas Stein** — Wörter: 216

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.